# Hort „Fantasialand“

**Geschwister-Scholl-Grundschule Jüterbog**
**Hort „Fantasialand“ 14913 Jüterbog**

Eichenweg 43
Tel.: 03372/420410
E-Mail:hort.fantasialand@schollgrundschule.de
Homepage:www.schollschule-jueterbog.de

Jüterbog, den 18.07.2025

## Rechtsanspruch auf einen Hortplatz

In Brandenburg, Kinder ab dem ersten Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, einschließlich Hortplätzen für Grundschulkinder. Dies bedeutet, dass Eltern einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Für Hortkinder im Grundschulalter gilt ein Rechtsanspruch auf mindestens vier Stunden Betreuung am Tag, wobei längere Betreuungszeiten möglich sind, wenn familiäre Umstände dies erfordern bestätigt das MBJS. Die Stadt Jüterbog ist für die Feststellung des Rechtsanspruchs und die Vergabe von Betreuungsplätzen zuständig.
Details zum Rechtsanspruch auf einen Hortplatz in Jüterbog:

- **Rechtsgrundlage:**

  Das Kita-Gesetz und das Ganztagsförderungsgesetz regeln den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Brandenburg, einschließlich Hortplätzen.

- - **Mindestbetreuungszeit:**

Für Grundschulkinder besteht ein Rechtsanspruch auf mindestens vier Stunden Betreuung pro Tag.

- - **Erweiterte Betreuungszeiten:**

Längere Betreuungszeiten können beantragt werden, wenn familiäre Umstände, wie die Erwerbstätigkeit der Eltern, dies erforderlich machen.

- - **Zuständige Stelle:**

In Jüterbog ist die Stadtverwaltung, Fachbereich Bildung, für die Feststellung des Rechtsanspruchs und die Vergabe von Hortplätzen zuständig.

- - **Antragstellung:**

Eltern müssen einen Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruchs stellen, der von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss betont die Stadt Jüterbog.

- - **Betreuungsvertrag:**

Nach positiver Feststellung des Rechtsanspruchs wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der jeweiligen Kindertageseinrichtung (Hort) abgeschlossen.